



02.03.2010

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

**HBH-Kliniken GmbH
Standortkonzeption Stühlingen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Februar 2010, wonach beim Hegau-Bodensee-Klinikum, Standort Stühlingen, entsprechend dem Vorschlag der Kienbaum Management Consultants GmbH vom 02.02.2010 die stationäre Grund- und Regelversorgung erhalten bleibt, die Geburtshilfe in ihrer bisherigen Form geschlossen und möglichst unter Beteiligung der am Standort Stühlingen beschäftigten Hebammen in ein Geburtshaus umgewandelt wird.

Die Bestätigung und Zustimmung erfolgt mit den Maßgaben,

- dass die stationäre Grund- und Regelversorgung am Standort Stühlingen mittelfristig, das heißt mindestens für die Dauer von 2 Jahren, sichergestellt wird,
- die am Standort Stühlingen tätigen Hebammen bis zur Schließung der Geburtshilfe ausreichend Zeit erhalten, die Einrichtung eines Geburtshauses zu organisieren,
- die am Standort Stühlingen und am KH Bad Säckingen angedachten Maßnahmen zeitgleich mit den anderen im Kienbaum-Gutachten aufgeführten Maßnahmen an den anderen Standorten angegangen werden.

Sachverhalt:

Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur strategischen Zukunftsausrichtung des Gesundheitsverbundes HBH-Kliniken (Ergebnisbericht vom 15.01.2010) wurde durch die beauftragte Kienbaum Management Consultants GmbH empfohlen, den Standort Stühlingen des Hegau-Bodensee-Klinikums, Singen, als „effektives Instrument der Patientengewinnung (für die weiteren Standorte ...)“ in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) umzuwandeln, bisherige stationäre Kapazitäten zurückzubauen und ggf. tragfähige Alternativkonzepte (z. B. Geburtshaus, Spezialdisziplin) zu entwickeln. Damit wurde der HBK-Standort Stühlingen als Haus der Grund- und Regelversorgung im Landkreis Waldshut grundsätzlich in Frage gestellt.

Nach zahlreichen Gesprächen mit betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch durch intensiven Einbezug des Landkreises Waldshut und der betroffenen Standortgemeinde konnte erreicht werden, dass die ursprüngliche Konzeption „überplant“ wurde und der Standort Stühlingen auf jeden Fall als Haus der stationären Grund- und Regelversorgung erhalten bleiben kann. Die von Kienbaum vorgelegte neue Konzeption sieht neben betriebswirtschaftlichen Optimierungen vor, die geburtshilfliche Abteilung zu schließen und in ein Geburtshaus umzuwandeln.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2010 vorberatend mit dieser Konzeption befasst und beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden Bestätigung durch den Kreistag den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung für die Sitzung am 26.02.2010 zu empfehlen, einem dort zu fassenden entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat diese Entscheidung an folgende Maßgaben geknüpft:

1. Die Grund- und Regelversorgung muss mittelfristig, das heißt mindestens 5 Jahre, sichergestellt werden.
2. Bis zur Schließung der Geburtshilfe muss ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit die Hebammen ggf. die Einrichtung eines Geburtshauses organisieren können.
3. Bedingung für die Umsetzung der Maßnahmen im Landkreis Waldshut ist, dass diese zeitgleich mit den anderen im Kienbaum-Gutachten aufgeführten Maßnahmen an den anderen Standorten angegangen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst, wobei die Gesellschaftsvertreter des Landkreises Waldshut positiv abgestimmt haben. Die durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss formulierten „Bedingungen“ wurden mit Ausnahme der zeitlichen Definition einer „mittelfristigen Weiterführung“ in die Beschlussfassung mit einbezogen. Hinsichtlich der Sicherung des Standortes Stühlingen als Haus der stationären Grund- und Regelversorgung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss eine mittelfristige Sicherung für die Dauer von 5 Jahren gefordert. Hierzu wurde durch die Kienbaum-Gutachter erklärt, dass eine auf 5 Jahre festgesetzte Garantie aufgrund der Situation des HBH-Verbundes, aber auch aufgrund der bekannt schwierigen Situation aller Krankenhäuser in Deutschland nicht verbindlich abgegeben werden könne.

Zugesagt wurde jedoch eine Standortgarantie von mindestens 2 Jahren für den Erhalt der stationären Grund- und Regelversorgung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht das für den HBK-Standort Stühlingen erreichte Ergebnis, den Erhalt als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung, als Erfolg an. Durch diese Maßnahme wird es ermöglicht – auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Strukturierungsmaßnahmen – die vorhandenen Arbeitsplätze in diesem Bereich weitestgehend zu erhalten und für die Bevölke

rung des Landkreises eine ortsnahe stationäre Krankenhausversorgung weiterhin sicherzustellen. Die in der Gesellschafterversammlung abgegebene zeitliche Standortgarantie von 2 Jahren muss unter Berücksichtigung der Gesamtumstände, in denen sich der Verbund befindet, aber auch aufgrund der allgemeinen Situation der Krankenhäuser in Deutschland ebenfalls als positiv bewertet werden.

Die Schließung der geburtshilflichen Abteilung, die derzeit als Belegabteilung geführt wird, muss nicht zwingend zu einer Verschlechterung der Situation von schwangeren Frauen im Einzugsgebiet des Standortes Stühlingen führen. Sollte es gelingen, die geburtshilfliche Abteilung künftig in Form eines Geburtshauses durch die bisher am Krankenhaus tätigen Hebammen zu organisieren, wird es auch künftig möglich sein, am Standort Stühlingen Geburten durchzuführen. Zwar müssten hinsichtlich der möglichen Zeitfenster künftig gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden, dies ist jedoch mit einer gänzlichen Schließung der Geburtshilfe in Stühlingen keinesfalls vergleichbar.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.02.2010 zu bestätigen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den gefassten Beschluss entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Es ist jedoch zu erwarten, dass bei Realisierung der von Kienbaum festgestellten Optimierungsmöglichkeiten eine wirtschaftliche Entlastung des HBH-Klinikverbundes eintritt und das wirtschaftliche Risiko des Landkreises als Gesellschafter insoweit minimiert wird.

Bollacher
Landrat